

## In Haferblöcken darf gebaut werden

Klage vom Bund gegen Flüchtlingsunterkünfte erfolglos

**ÖJENDORF** Beim Streit um den Neubau von 112 Reihenhäusern zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in der Nähe des Öjendorfer Sees hat der Bund Naturschutz (Bund) vor dem Hamburgischen Obergericht eine Niederlage erlitten. Das Obergericht gestattete nun den Weiterbau. Das Gericht stellt in der Begründung dar, es „bestehe keine Verpflichtung, im Rahmen der Erteilung der Baugenehmigung eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen“.

Die Baugenehmigungen sind auf 15 Jahre befristet und beinhalten eine Befreiung von der geltenden bauplanerischen Ausweisung. Der Naturschutzverband hatte zunächst vor dem Verwaltungsgericht gegen die fehlende Umweltverträglichkeitsprüfung geklagt. Die Klage wurde in erster Instanz abgewiesen. Nun hat auch die nächsthöhere Instanz, das Hamburgische Obergericht, ebenfalls die Beschwerde der Naturschützer zurückgewiesen. Bund-Geschäftsführer Manfred Braasch sagte dem Hambur-

ger Wochenblatt, in Bezug auf die Eilentscheidung sei das Obergericht die „Endstation“. Das eigentliche Hauptsacheverfahren jedoch könne zwei bis drei Jahre dauern – hier müsse man sich „neu sortieren“. Braasch spielt damit auf den Umstand an, dass mit dem ursprünglichen Antrag ein so genannter „vorläufiger Rechtsschutz“ erwirkt werden sollte. Das hätte einen zumindest vorläufigen Baustopp bedeutet, bis die „Hauptsache“ entschieden sei. (fbt)